

27.10.2016

Astrid Asmus

361 16893

L 10

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.11.2016

„WLAN in Flüchtlingsunterkünften“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Flüchtlingseinrichtungen sind mittlerweile mit WLAN versorgt?
2. Wie verläuft die Kooperation beim WLAN-Ausbau mit den Freifunkern?
3. Wie viele Flüchtlingseinrichtungen sollen im Jahr 2017 mit WLAN versorgt werden?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat hat in Bremen die Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete Minderjährige in der Steinsetzer Straße sowie die Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende in der Alfred-Faust- und in der Lindenstraße in Zusammenarbeit mit den Trägern, der Deutschen Telekom AG, Dataport und der BREKOM GmbH mit WLAN-Routern ausgestattet.

Darüber steht kabelloses Internet in zehn Notunterkünften und sieben Übergangswohnheimen zur Verfügung. In fünf weiteren Übergangswohnheimen ist eine entsprechende Ausstattung in Vorbereitung.

In Unterkünften für unbegleitete Minderjährige steht WLAN bis auf wenige Ausnahmen zur Verfügung.

In Bremerhaven sind nach Kenntnis des Senats beide Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige mit kabellosem Zugang zum Internet ausgerüstet. WLAN ist auch in den drei Einrichtungen für Erwachsene und deren Familien vorgesehen, die entsprechende Ausstattung ist bereits in Auftrag gegeben.

Zu Frage 2:

Der Senat stellt Kontakte zwischen den Trägern und der Freifunk-Initiative Bremen her, sofern dies gewünscht ist. Es besteht jedoch keine direkte Kooperation zwischen dem Senat und der Freifunk-Initiative. Die Träger der Unterkünfte betreiben die Ausstattung mit WLAN in eigener Zuständigkeit, in der Regel mit Unterstützung von Anwohnerinitiativen, der Freifunk-Initiative und der Deutschen Telekom AG.

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob es in der Zusammenarbeit zwischen Trägern und Freifunk-Initiative zu Problemen gekommen ist.

Zu Frage 3:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche Träger welche Einrichtungen im Jahr 2017 mit WLAN ausstatten werden. Gleichwohl begrüßt der Senat entsprechende Initiativen und bittet die Träger, den kabellosen Zugang zum Internet in ihren Einrichtungen so weit wie möglich zugänglich zu machen.